

# Hausordnung über die Benutzung der Turnhalle Klinkrade einschl. Nebenräume

Auf Grundlage des privaten Rechts hat die Gemeinde Klinkrade in der Gemeindevertretersitzung vom 25.05.2011 folgende Hausordnung beschlossen:

Alle Räumlichkeiten und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Im Außenbereich der Turnhalle ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Die Benutzer haben auf einen wirtschaftlichen und angemessenen Energie- und Wasserverbrauch zu achten.

Für die Benutzung der Turnhalle werden zum Zwecke der Deckung von Betriebskosten und zur Werterhaltung des Gebäudes Gebühren nach der „Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade für die Benutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes“ vom 25.05.2011 von der Gemeinde Klinkrade erhoben. Die Turnhalle einschl. Nebenräume wird nicht an Privatpersonen vermietet.

## Hausordnung

### § 1

Für auftretende Schäden während der Zeit der Benutzung am Gebäude, an Einrichtungsgegenständen und an Sportgeräten ist der Benutzer selbst verantwortlich. Verursachte Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich an die Gemeinde (Bürgermeister Ernst-August Bruhns 0170 / 655 35 84 oder 04536 / 3 42 oder seinen Stellvertretern) zu melden. Bei Schäden an Sportgeräten ist der 1. Vorsitzende der Turnerschaft Klinkrade von 1936 e.V. (Andreas Markmann, Tel. 04535 12 23) zuständig.

### § 2

Das Rauchen ist in der Turnhalle einschl. Nebenräume untersagt.

### § 3

Der Genuss von Getränken und der Verzehr von Speisen sind in der Turnhalle nicht erlaubt.

### § 4

Die Turnhalle einschl. Nebenräume ist nach Benutzung besenrein zu verlassen, Geräte und sonstiges Mobiliar müssen wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.

### § 5

In der Turnhalle ist das Tragen von Straßenschuhen untersagt. Es dürfen nur saubere Turnschuhe mit nichtfärbender Sohle getragen werden.

### § 6

Entstandener Abfall ist selbstständig und ordnungsgemäß zu entsorgen.

## § 7

Offenes Feuer, brennbare, explosive oder giftige Materialien/Flüssigkeiten dürfen nicht mit in die Turnhalle einschl. Nebenräume gebracht oder verwendet werden.

## § 8

Bei einem Schlüsselverlust ist dies sofort an die Gemeinde (Bürgermeister Ernst-August Bruhns 0170 / 655 35 84 oder 04536 / 3 42 oder seinen Stellvertretern) zu melden. Eine Ersatzbestellung erfolgt durch die Gemeinde Klinkrade, die Kosten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

## § 9

Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster ordnungsgemäß abgeschlossen, alle Wasserhähne abgestellt sind und das Licht in allen Räumen ausgeschaltet ist.

## § 10

Die Gemeinde Klinkrade übernimmt für Beschädigungen oder Verlust an Kleidung oder sonstigen Gegenständen (z. B. Geld oder Wertsachen) keine Haftung.

## § 11

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt oder sonst die Ordnung stört, muss die Turnhalle nach Aufforderung durch den Betreuer sofort verlassen. Er kann für bestimmte Zeiträume oder auch dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## § 12

Das Hausrecht übt die Gemeinde Klinkrade aus. Bei Nichtbeachtung der Anordnungen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Mit der Inanspruchnahme der Turnhalle einschl. Nebenräume erkennen die Benutzer diese Hausordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

Klinkrade, den 25.05.2011

Gemeinde Klinkrade  
Der Bürgermeister



(Bruhns)

